Für Natur, Klima und Demokratie

Gemeinsame Wahlforderungen für die Landtagswahl 2027 in Schleswig-Holstein

Eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt, vielfältige Lebensräume, sauberes Wasser, gesunde Böden, ein gutes Klima, saubere Luft sind die unabdingbaren Grundlagen für unser Leben. Sie erbringen essentielle Ökosystemdienstleistungen ohne die menschliches Leben nicht oder nicht auf dem gegenwertigen Standard denkbar ist. Naturschutz ist Menschenschutz. Und Naturschutz ist ein Wirtschaftsfaktor von überragender Bedeutung. Das Weltwirtschaftsforum in Davos stufte den Verlust von Biodiversität als eine der drei größten Herausforderungen für die Weltwirtschaft ein. Naturschutz ist überdies elementar für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – vom Stadtgrün, das die Umgebung vor Überhitzung schützt, bis hin zu Mooren, die Dürren und Hochwasser abpuffern. Der Erhalt dieser natürlichen Lebensgrundlagen ist daher von überragendem öffentlichen Interesse!

Ein lebenswertes, klimafestes und zukünftsfähiges Schleswig-Holstein braucht daher wirksamen Naturschutz. Wir, die drei größten Umweltverbände des Landes BUND, LNV und NABU, fordern von den politischen Parteien daher ein starkes Bekenntnis zum Naturschutz – in den Wahlprogrammen für die Landtagswahl 2027 und darüber hinaus.



Knicknetz bei Schmalensee (Foto: Klaus Dürkop †)

Unsere Forderungen sind fünf Themenfeldern zugeordnet. Ihnen allen liegt das Erfordernis zugrunde, die EU-Wiederherstellungsverordnung sowie die Biodiversitätsstrategie des Landes zügig und konsequent umzusetzen.

1. Bunte und vielfältige Landschaften
2. Mehr Raum für Pflanzen und Tiere
3. Feuchte und klimaangepasste Landschaften
4. Gesunde und lebendige Gewässer
5. Demokratie und Rechtsstaat stärken

Oberstes Ziel für uns Umweltverbände ist, dass den Menschen, Tieren und Pflanzen ein lebenswertes Umfeld bewahrt wird.

Bunte und vielfältige Landschaften

Schleswig-Holstein ist geprägt von einer vielfältigen Agrarlandschaft. Marschen, Geest- und Hügellandschaften, Knicks, Feldraine, Feuchtwiesen und Gewässer bilden traditionell ein reich strukturiertes Mosaik. Die historisch gewachsene Knicklandschaft ist ein landesweites Alleinstellungsmerkmal und prägt Identität, Biodiversität und Landschaftsbild. Gleichzeitig gehören intensive Acker- und Grünlandnutzung, große Schläge und ein hoher Nutzungsdruck zur Realität vieler Regionen. Der Strukturverlust der vergangenen Jahrzehnte hat Lebensräume für zahlreiche Arten deutlich geschwächt.

Eine zukunftsfähige Agrarlandschaft verbindet landwirtschaftliche Produktivität mit Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie Artenvielfalt. Strukturreichtum ist dabei kein Luxus, sondern Grundlage für Bestäubung, natürliche Schädlingsregulation, Wasserrückhalt, Erosionsschutz und landschaftliche Attraktivität.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Biotopverbund ausbauen

Das Land muss den gesetzlichen Auftrag zum Biotopverbund konkretisieren und planerisch sichern. Wir fordern:

- Einen systematischen Ausbau des Biotopverbundes zwischen Schutzgebieten durch Hecken, Feldgehölze, Blühstreifen und Kleingewässer unter Einbeziehung landwirtschaftlicher Strukturen
- Verbindliche Vorrang- & Vorbehaltsflächen für den Biotopverbund in der Landes- & Regionalplanung
- Mehr Grünbrücken, um die Barrierewirkung von Verkehrswegen zu reduzieren und den genetischen Austausch zur Vermeidung von Inzucht zu unterstützen
- Unterstützung von Kommunen bei der Integration von Strukturflächen in Landschafts- und Flächennutzungspläne.

2. Knickschutz stärken

Die Landesregierung muss Schutz und Pflege der Knicks konsequent weiterentwickeln. Wir fordern:

- Eine landesweite Strategie zur Pflege und Entwicklung von Knicks einschließlich finanzieller Unterstützung für fachgerechte Pflege und eine wirksame Kontrolle
- Einheitliche und wirksame Vollzugshinweise für die Unteren Naturschutzbehörden
- Keine Schwächung des Knickschutzes im Landesnaturschutzrecht.

3. Dauergrünland erhalten und ausweiten

Bestehendes Dauergrünland muss gegen weiteren Rückgang geschützt und neues Dauergrünland geschaffen werden, bestehendes muss aufwertet werden.

- Keine weitere Aufweichung des Dauergrünlandgesetzes.
- Dauerweiden einschließlich dauerhaft genutzter Mähweiden müssen erhalten bleiben. Die Landwirt*innen sollten hierfür eine angemessene Weideprämie erhalten.
- Neue Anreizsysteme (Förderprogramme) für Landwirt*innen zur Schaffung neuer Dauergrünlandfläche.

Mehr Raum für Pflanzen und Tiere

Im Konkurrenzkampf um Flächen muss mehr Raum für Pflanzen und Tiere vorgesehen werden. Während Naturschutzgebiete (NSG) vorrangig Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten, sehen Landschaftsschutzgebiete (LSG), Biotope und Flächen unter Vertragsnaturschutz regelmäßig ein Nebeneinander von Natur und Nutzung vor. Hier kann sich Natur also nicht frei entfalten. Bei solchen Schutzflächen handelt es sich oft um Binnendünen, Moorflächen, Naturwaldanteile, Wasserflächen im Binnenland sowie in der Ost- und Nordsee oder Fließgewässer. Mitunter sind die Biotopflächen klein und liegen isoliert in einer intensiv genutzten Landschaft, die oft ausschließlich der Produktion von Nahrungsmitteln bzw. der Energieversorgung dienen und die die Artenvielfalt vernachlässigen. Es braucht mehr Raum und es braucht größeren Raum für Natur.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. **Mehr Flächenausweisungen**

    - Im Sinne der EU-Wiederherstellungsverordnung muss ein Flächenanteil von 20 % für natürliche Lebensgemeinschaften bereitgestellt werden.
    - Für eine möglichst große Artenvielfalt braucht es große Nullnutzungszonen – auch im Nationalpark Wattenmeer und in einem zukünftigen Nationalpark Ostsee.

2. **Biodiversitätsstrategie konsequent umsetzen**

    Mit der Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ hat Schleswig-Holstein einen grundsätzlich geeigneten Rahmen zur Stabilisierung und Steigerung der Biodiversität vorgelegt. Die Strategie muss weiterhin konsequent umgesetzt und weitergedacht werden.

    - Alle öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein sollten zu Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt verpflichtet werden. Flächen der öffentlichen Hand müssen vorbildlich ökologisch aufgewertet werden.
    - In den Städten müssen mehr grüne Oasen zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zur Vorbeugung des Klimawandels angelegt werden.
    - Der Verbrauch an Landschaftsfläche muss verringert werden und sollte in Schleswig-Holstein nur noch 1 Hektar pro Tag betragen.

3. **Vertragsnaturschutz weiterentwickeln**

    Vielerorts werden Naturschutz mit Landwirten auf vertraglicher Basis vereinbart und ökologische Maßnahmen in deren Betriebe integriert. Wer Naturschutz als Betriebszweig betreibt, sollte finanziell nicht benachteiligt werden. Der landesweite Vertragsnaturschutz ist weiterzuentwickeln. Von der Landesregierung sollte die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft auf der EU-Ebene nach dem Motto „Öffentliches Geld nur für öffentliche Güter“ gefordert werden.

4. **Umsetzung des Naturschutzes verbessern**

    Das Land Schleswig-Holstein muss die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Naturschutzes deutlich erhöhen und die Naturschutzbehörden so mit Personal ausstatten, dass die Aufgaben zum Schutz der Biodiversität wahrgenommen werden können.

Feuchte und klimaangepasste Landschaften

Starkregen, Trockenheit, Hochwasserereignisse - die eskalierenden Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Schleswig-Holstein zu spüren und stellen die Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Hinzu kommen stoffliche Belastungen aller Gewässer, ein wachsender Nutzungsdruck und die steigende Entwicklung des Wasserverbrauchs.

Unbelastetes Wasser in ausreichender Menge ist die überlebenswichtige Grundlage für eine intakte Umwelt, für die Gesundheit, das Wohlbefinden und den sozialen Frieden in unserer Gemeinschaft. Der Schutz unserer Gewässer ist daher eine der dringlichsten Aufgaben der Umweltpolitik.

In naher Zukunft sind vermehrt „Stresssituationen“ für die Gewässer zu erwarten sowie Verteilungsdiskussionen und Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessengruppen abzusehen. Eine vorausschauende Analyse und Planung sowie die Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts kann diese Konflikte mindern oder im besten Fall vermeiden. Schleswig-Holstein bedarf eines entschlossenen Umdenkens in der Wasserwirtschaft und der Raumplanung. Schleswig-Holstein muss hierfür eine landesweite Wasserstrategie entwickeln und umsetzen.

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Erarbeitung von Konzepten und die Umsetzung von Maßnahmen, die vor den Auswirkungen von Dürren, Starkregen und Hochwasser schützen
- Die Förderung von natürlicher Wasserrückhaltung durch Schwammlandschaften und durch Schwammstadt-Konzepte in urbanen Räumen sowie der Einsatz von blau-grün-grauer Infrastruktur, etwa durch die Anlage von Versickerungsflächen, Renaturierungsprojekten und nachhaltigen Baukonzepten
- Die Herstellung von Retentionsräumen sowie gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und Verzicht auf vermeidbare Flächenversiegelungen
- Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren zur Wasserrückhaltung und zum biologischen Klimaschutz
- Den Erhalt und Wiederaufbau von gewässerbegleitenden Feuchtbiotopen und Auen
- Die Wiederherstellung natürlicher Gewässerläufe und Uferzonen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu stärken
- Die Herstellung von Flusskorridoren, in denen Gewässerlaufverlängerungen ermöglicht werden.

Gesunde und lebendige Gewässer

In Schleswig-Holstein sind die Binnengewässer und infolgedessen auch die Meere zunehmend durch den übermäßigen Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in der Landwirtschaft belastet. Besonders problematisch sind die Nitrat- und Phosphateinträge aus Düngung und Tierhaltung. Diese Stoffe fördern das Algenwachstum und führen zur Eutrophierung, was wiederum die biologische Vielfalt gefährdet. Auch die Pestizidrückstände in Oberflächengewässern und im Grundwasser stellen ein ernstzunehmendes Problem dar. Schon jetzt haben zahlreiche Gewässer in Schleswig-Holstein schlechtere Wasserqualitätswerte als gesetzlich gefordert, was langfristig sowohl die Ökosysteme als auch die Trinkwasserversorgung gefährdet.

Schleswig-Holstein braucht ein konsequentes Konzept zur Reduzierung der schädlichen Einträge von Pestiziden und Nährstoffen. Dies erfordert eine langfristige Strategie, die den chemischen Druck auf die Gewässer verringert und gleichzeitig die landwirtschaftliche Praxis so umstellt, dass die Umwelt geschont wird. Dazu müssen sowohl die Landwirtschaft als auch die Abwasserbehandlung weiterentwickelt werden.

Schleswig-Holstein muss deutlich konsequenter und ohne weiteren Verzug die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen und die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand bringen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m

Soweit Pestizide und Düngemittel eingesetzt werden, muss möglichst verhindert werden, dass sie in die Oberflächengewässer gelangen. Bislang dürfen Pestizide und Düngemittel bis 1 m vor der Uferkante aufgebracht werden – damit ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich fast Schlusslicht beim Gewässerschutz. Wir fordern daher die verbindliche Festlegung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m, innerhalb derer der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ausgeschlossen ist. Diese Randstreifen wirken als Pufferzonen, die Nährstoffe und Pestizide auffangen und so verhindern, dass sie in das Gewässer gelangen. Darüber hinaus fördern sie die biologische Vielfalt entlang der Gewässer und verbessern die Wasserqualität.

2. Stickstoffeinträge durch Drainagen reduzieren

Drainagen sind in Schleswig-Holstein für 62 % der Stickstoffeinträge in Oberflächengewässer verantwortlich. Wir fordern daher landesweit die Rückhaltung und Behandlung des Drainagewassers zur Reduzierung dieser Stickstoffeinträge. Technische Möglichkeiten sind bereits vorhanden und schon im Einsatz. Dazu zählen Speicherung in Drainteichen, Wasserrückhalt in der Fläche durch regulierbare Drainagen und Behandlung in Pflanzenbeeten oder durch Denitrifikation des Nitrats durch Filtrierung mit organisches Material wie Stroh oder Grünschnitt.

3. PFAS-haltige Pflanzenschutzmittel verbieten

Zahlreichen Pflanzenschutzmittel enthalten PFAS, die dort als Haftmittel dienen sollen. PFAS sind häufig hochgiftig, kaum abbaubar und weit verbreitet. Sie versickern ins Grundwasser und gelangen in den menschlichen Organismus, wo sie u.a. zu Leber- und Nierenkrebs führen können. Zudem überwinden sie die Blut-Hirn-Schranke und können sich im zentralen Nervensystem anreichern. Der Einsatz PFAS-haltiger Pflanzenschutzmittel muss daher flächendeckend – und zeitnah! – verboten werden. Das Verbot in Wasserschutzgebieten darf nur der Anfang sein.

Demokratie und Rechtsstaat stärken

Eine lebendige Demokratie braucht Menschen, die sich einbringen. Ob in Vereinen, Initiativen, Verbänden oder Bürgerbewegungen – gesellschaftliches Engagement stärkt den Zusammenhalt, fördert den Dialog und trägt dazu bei, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Gerade im Umwelt- und Naturschutz ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft eine unverzichtbare Grundlage für nachhaltige und tragfähige Entscheidungen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit den jüngsten Gesetzespaketen aber sein unverhohlenes Misstrauen gegenüber den Umweltverbänden zum Ausdruck gebracht. Obgleich die Fakten klar belegen, dass Umweltverbände nur selten von ihrem Klagerecht Gebrauch machen und die Erfolgsquoten im Falle von Klagen weit überdurchschnittlich hoch sind, würden die Umweltverbände rechtsmissbräuchlich handeln. Dass wir lediglich auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften pochen und damit eine wichtige Funktion innerhalb des Rechtsstaates wahrnehmen, wird dahingehend wenig thematisiert geschweige denn gewürdigt.

Wir sind Anwalt der Natur. Unsere Aufgabe ist es, für Tiere, Pflanzen und Lebensräume zu kämpfen, weil sie selbst nicht die Stimme erheben können. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist nicht etwas, das der Staat nach Belieben geben und nehmen kann. Sie ist völkerrechtlich zugesichert. Der Bundesgesetzgeber höhlt diese Garantie aber immer weiter aus und mit ihr den Rechtsstaat. Wir fordern daher von allen politischen Parteien, sich auf Bundes- wie auf Landesebene dafür stark zu machen, die Umweltverbände und ihre Beteiligungsrechte nicht zu schwächen, sondern – im Gegenteil – sie zu stärken.

Bekämpft wird nicht das Problem, sondern derjenige, der das Problem erkennt. Die Umweltverbände zu schwächen, bedeutet damit nicht, die Planung zu verbessern. Es bedeutet lediglich, bei Problemen wegzuschauen, sie zu dulden. Dieses Wegschauen kann aber nicht die Grundlage für eine dauerhaft tragfähige Infrastrukturplanung sein. Und dieses Eingeständnis darf auch nicht dem Anspruch einer Landesregierung genügen.

Insbesondere darf die Rolle der Umweltverbände aber nicht auf eine Kontrollfunktion im Rahmen von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren verengt werden. Wir betreiben beispielsweise auch Umweltbildung, betreuen Schutzgebiete und rufen Programme für mehr Biodiversität vor Ort ins Leben. Damit nehmen wir auch staatliche Aufgaben wahr und ersparen dem Staat Kosten.

Wir fordern daher von allen politischen Parteien:

1. **Eine frühzeitige Beteiligung in Planfeststellungsverfahren, die der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschaltet ist.**
2. **Angemessene Fristen in Beteiligungsverfahren, die eine – oft ehrenamtliche! – Befassung mit der Materie erlauben.**
3. **Wiederherstellung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern durch Bürgerbehren und Bürgerentscheide, Einsatz im Bundesrat für Erhalt und Stärkung der Verbandsklage und des Informationszugangsgesetzes**
4. **Eine finanzielle Stärkung der Umweltverbände**

Wir setzen uns für eine Politik ein, die Beteiligung nicht als Pflichtübung versteht, sondern als Chance für bessere Entscheidungen und mehr gesellschaftliche Akzeptanz. Wer Menschen ernsthaft beteiligt, stärkt das Vertrauen in demokratische Institutionen und schafft die Grundlage dafür, die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam zu bewältigen.